

## **AGBs der AQUS GmbH**

### **Dienstleistungen**

AQUS bildet aus für Unternehmen in der Region. Als Kooperationspartner und Spezialist für berufliche Bildung vor allem im Metall- und Elektrobereich übernimmt AQUS alle Aufgaben der Ausbildung, die das Unternehmen nicht übernehmen will oder kann.

Darüber hinaus bietet AQUS als Dienstleister für Unternehmen und Einzelpersonen Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung an.

### **Auftragserteilung**

Eine verbindliche Vereinbarung über eine Dienstleistung setzt einen schriftlichen oder zumindest in Textform verfassten Auftrag (schriftlicher Vertrag, Brief, Fax oder Mail) des Kunden an AQUS voraus; eine allein mündliche Auftragserteilung ist nicht ausreichend.

### **Zahlungsbedingungen**

Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.

Rechnungen sind vom Kunden spätestens bis zu dem in der jeweiligen Rechnung genannten Termin bei Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu zahlen; die Möglichkeit zum Skontoabzug besteht nicht.

AQUS ist berechtigt, dem Kunden nach Art und Dauer der vereinbarten Dienstleistungen angemessene Vorschuss- und Teilrechnungen zu stellen.

### **Auftragsstornierung**

Der Kunde kann seinen Auftrag bis 30 Tage vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung ohne Angabe von Gründen kostenlos stornieren.

Bei Stornierungen, die zwischen dem 30. und dem 14. Tag vor dem Beginn der vereinbarten Dienstleistung erfolgen, werden 50 % des vereinbarten Preises als Stornierungsgebühr fällig. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung, so sind 75 % des vereinbarten Preises als Stornierungsgebühr zu entrichten.

Beginn der Dienstleistung im vorgenannten Sinne ist stets nur der erste Tag, an dem die Dienstleistung oder ein Teil derselben vertragsgemäß zu erbringen ist. Bei mehreren aufeinander folgenden Modulen ist dies die erste Tageseinheit des jeweils einzelnen Moduls.

Die Stornierung ist gegenüber AQUS schriftlich zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist deren Eingang bei AQUS maßgeblich.

### **Terminverschiebungen**

Nur einvernehmliche Terminverschiebungen sind ohne zusätzliche Kosten möglich.

## **Pflichten Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildende und Haftung Kunde**

### **Computernutzung**

Der Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildende ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildende nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

### **Internetnutzung**

Der Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildende darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen.

Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### **Copyright**

Die Benutzung der von AQUUS zur Verfügung gestellten Skripte, Bücher, Software und sonstiger Lehrmaterialien ist nur dem Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildenden gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt.

### **Hausordnung**

Der Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildende hat die Hausordnung von AQUUS zu befolgen.

### **Haftung Kunde**

Verstößt der Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildende schuldhaft gegen die vorgenannten Pflichten, so haftet der Kunde AQUUS für hierdurch verursachte Schäden.

### **Haftung AQUUS**

AQUUS haftet für Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.

### **Adressdatei**

AQUUS ist berechtigt, die Adressen der Veranstaltungsteilnehmer/Auszubildenden in einer Datei zu speichern, damit sie für interne Zwecke ausgewertet werden können.

### **Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung des Kunden mit AQUUS gilt, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Aachen als vereinbart.

Alsdorf, den 01.02.2017

Elisabeth Möller

Geschäftsführerin AQUUS GmbH